
Jahresbericht 2017

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Stiftungsrat	1
Bericht der Präsidentin	1
Betriebskommission	2
Bericht der Präsidentin	2
Geschäftsleitung.....	3
Evaluation Opferhilfegesetz (OHG) und Revision Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) ...	3
Anlaufstelle für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen	3
Häusliche Gewalt und Alkohol	4
Zwangsheirat	4
Öffentlichkeitsarbeit Kampagne „Männliche Opfer von Gewalt“	5
Polzeischule Ostschweiz	5
Finanzielle Hilfe	5
Statistik 2017	7
Beratung	7
Finanzielle Hilfe	8
Revisionsbericht	9
Jahresrechnung 2017	12
Bilanz per 31.12.2017	12
Erfolgsrechnung 1.1.-31.12.2017	14
Anhang zur Jahresrechnung 2017.....	16

Stiftungsrat

Bericht der Präsidentin

Nach den personellen Neubesetzungen im Jahr 2016 hat sich der neu zusammengesetzte Stiftungsrat im Berichtsjahr bestens zusammengefunden. Die beiden neuen Kantonsvertreter, für Appenzell Ausserrhoden Angela Koller, stv. Departementssekretärin des Departementes Gesundheit und Soziales, und für St. Gallen Davide Scruzzi, Generalsekretär des Departementes des Innern, haben sich sehr gut in ihre neue Aufgabe eingearbeitet und bilden zusammen mit den langjährigen und entsprechend erfahrenen Mitgliedern Michael Bühler, Vertreter des Kantons Appenzell Innerrhoden, stv. Ratschreiber, und Dorothea Boesch-Pankow, Präsidentin der Stiftung Frauenhaus St. Gallen, sowie der Unterzeichnenden als Präsidentin ein breit abgestütztes und tatkräftiges Gremium. Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen, in welchen neben den jährlich wiederkehrenden und vorgegebenen Traktanden wie Rechnung des Vorjahres und Budget des Folgejahres als ständiges Traktandum stets Raum für Informationen aus der Betriebskommission und aus der operativen Ebene bestand. Bei den Stiftungsratssitzungen mit beratender Stimme immer mit dabei sind deshalb zum einen die Präsidentin der Betriebskommission, Gabrielle Brun, und zum anderen Geschäftsleiterin Brigitte Huber und Geschäftsleiter Urs Edelmann. Für einzelne Mitglieder des Stiftungsrates kamen zusätzliche Einsätze in Arbeits- und Projektgruppen hinzu.

Im Berichtsjahr hat uns nach der Vernehmlassung zum ersten Revisionspaket die Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons St. Gallen weiterhin massgebend beschäftigt. Während der Prozess unter Leitung des Kantons zu Strukturfragen – in welchem unsere Stiftung in einer Arbeits- und Steuergruppe mit den beiden Co-Geschäftsleitenden und der Präsidentin vertreten war – in der Folge abgeschlossen werden konnte und das weitere Vorgehen nun in der Hand der drei Institutionen Stiftung Ostschweizer Kinderspital, Stiftung Frauenhaus St. Gallen und Stiftung Opferhilfe SG-AR-AI liegt, betraf ein zentraler Punkt des Revisionsauftrags in einem zweiten Schritt die Neuregelung der Finanzierung von Notunterkünften bei häuslicher Gewalt. Dazu haben wir eine weitere Vernehmlassungsantwort abgegeben.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist fürs Berichtsjahr speziell erwähnenswert, dass im Februar 2017 eine Kampagne durchgeführt wurde, mit welcher spezifisch männliche Gewaltopfer angesprochen wurden.

Das Beratungsteam wurde im Berichtsjahr durch eine Fachperson ergänzt, welche Opfer fürsorge-rischer Zwangsmassnahmen berät und bei der Einreichung von Gesuchen an den Solidaritätsfonds unterstützt. Die Einreichfrist für entsprechende Gesuche ist am 31. März 2018 abgelaufen. Die Gesuchsbearbeitung beim Bund ist bis Ende 2020 geplant. Bis dahin soll Betroffenen weiterhin ein angemessenes Beratungsangebot zur Verfügung stehen.

Abschliessend ein herzlicher Dank: Ich danke unseren Mitarbeitenden in der Beratung und im Sekretariat. Kompetent und verantwortungsbewusst geführt von Brigitte Huber und Urs Edelmann als langjährige Co-Geschäftsleitende leisten unsere Mitarbeitenden in einem belastenden Kontext engagiert und mit hohem fachlichem Knowhow ausgesprochen wertvolle Arbeit – und sie haben im Berichtsjahr bei Ausfällen von Mitarbeitenden eindrücklich gezeigt, was mit Flexibilität und temporärem Mehreinsatz zugunsten der Aufrechterhaltung unseres qualitativ hochstehenden Angebots alles möglich ist. Herzlichen Dank dafür! Sodann danke ich den Mitgliedern unserer Betriebskommission unter der umsichtigen Leitung von Gabrielle Brun für ihr Engagement, welches für uns vor allem auch hinsichtlich Vernetzung von grossem Wert ist. Mein Dank geht weiter an unsere Subvenienten, die Trägerschaftskantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist konstruktiv und von Wertschätzung geprägt. Zum Schluss ein grosser persönlicher Dank an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat; die Zusammenarbeit mit ihnen ist konstruktiv, spannend und zielgerichtet.

Susanne Vincenz-Stauffacher
Präsidentin des Stiftungsrates

Betriebskommission

Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission traf sich im Jahr 2017 zu fünf Sitzungen. Neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften wie Rechnung und Budget, nutzte das Gremium die Möglichkeit zum Austausch und zur fachlichen Vernetzung im Bereich der Opferhilfearbeit.

Die strategische und operative Planung der spezifischen Aufgaben, Themen und Projekte der Opferhilfe wird jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt.

In der Zwischenauswertung 2017 beschäftigte sich die Betriebskommission ausführlich mit der Aufgabenplanung 2016 –2019. Die strategischen Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Stiftungsrates liegen, wurden zur Kenntnis genommen. Für die Zusammenarbeitspartner der Opferhilfe ist es wertvoll, über die Planungs- und Entwicklungsziele der Stiftung informiert zu werden.

Der operative Aufgabenkatalog umfasst Schwerpunktthemen wie Arbeitsthemen. Es kann vorkommen, dass aus Kapazitätsgründen – sehr hohe Belastung in der Beratung, ausserordentlich komplexe Finanzgesuche, Personalmutationen – Themen zurückgestellt werden müssen. Hierbei unterstützt die Diskussion in der Betriebskommission auch die Bewertung von Themenbereichen, die auf die nächste Zeitperiode verschoben werden müssen.

Die Betriebskommissionsmitglieder setzten sich mit dem Vorgehen, den Zeitressourcen und der Zielerfüllung operativer Themen, wie „Qualitätsstandards der Beratung“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Stalking“, „Männer als Opfer von Gewalt“, „Kinder und häusliche Gewalt“, „Gewalt im Alter“, „Haftpflichtfälle“, „Leitfaden StPO“, „Migration und Häusliche Gewalt“ sowie „Menschenhandel“ auseinander.

Die Diskussionen zeigen, dass oftmals alle in der Betriebskommission vertretenen Organisationen mit diesen Themen konfrontiert sind. Der Austausch über die Erfahrungen und die verschiedenen Sichtweisen auf die Problematiken sind wertvoll und werden von allen Beteiligten geschätzt.

Auf das Ende des Berichtsjahres gab Dolores Waser Balmer, Leiterin Kinderschutzzentrum, ihren Rücktritt bekannt, da sie das Kinderschutzzentrum verlässt. Wir danken ihr herzlich für ihre engagierte, wertvolle Mitarbeit.

Herzlich bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Betriebskommission für ihr wertvolles Engagement und den regen Austausch.

Gabrielle Brun
Präsidentin Betriebskommission

Geschäftsleitung

Evaluation Opferhilfegesetz (OHG) und Revision Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)

Im Jahr 2015 hat die Universität Bern im Auftrag des Bundesamtes für Justiz eine Evaluation des Opferhilfegesetzes (OHG) und der opferrelevanten Normen der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) durchgeführt.

Bezüglich der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen StPO wurde dabei festgestellt, dass die Überführung der Opferrechte aus dem OHG in die StPO eine Einschränkung der Opferrechte zur Folge hatte.

Auf Ende 2017 wurde durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen der StPO eröffnet. Die StPO erfährt darin keine grundlegende Revision, sondern punktuelle Änderungen einzelner Bestimmungen, deren Anwendung in der Praxis zu Schwierigkeiten und ungewollten Ergebnissen geführt hatten.

Bei der Evaluation des OHG und der Vernehmlassung zur Revision der StPO hat die Opferhilfe SG-AR-AI in verschiedenen Gremien mitgewirkt, als Organisation Stellung genommen und so die Erfahrungen aus der Opferhilfepraxis einfließen lassen können.

Die in der Revision der StPO vorgesehene Verbesserung der Opferrechte im Strafverfahren können wir ausdrücklich begrüßen, werden dadurch doch Anliegen aller vom Vollzug des OHG betroffenen Akteure berücksichtigt (Opfer und deren Angehörige, Opferberatungs- und Opferhilfestellen, Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden, Strafvollzugsbehörden, Gerichte, Opferanwältinnen und -anwälte, medizinische Fachleute etc.). Speziell darauf hinzuweisen ist, dass bessere Opferrechte im Strafverfahren das Risiko einer erneuten Viktimisierung des Opfers vermindern und dass die Revisionsvorschläge zu einem Minderaufwand auf Seiten der Opferhilfestellen und der Zivilgerichte führen werden.

Insbesondere folgende Revisionspunkte sind für Opfer von besonderer Wichtigkeit:

- Die unentgeltliche Rechtspflege soll auch Opfern gewährt werden, welche sich nur im Strafpunkt beteiligen.
- Eine Beurteilung von Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren soll unabhängig von der Anerkennung durch die beschuldigte Person möglich sein.

Als Opferhilfestelle erhoffen wir uns eine möglichst umfassende und opferfreundliche Umsetzung der Revisionspunkte.

Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Das Bundesgesetz für die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (AFZFG) trat am 1. April 2017 in Kraft.

Ab Dezember 2016 bestand jedoch bereits die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag zu einzureichen. Von Beginn weg meldete sich eine grosse Anzahl von Betroffenen, sodass die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen rasch ausgeschöpft waren. Bis Ende 2017 wurden 350 Personen bei der Gesuchstellung unterstützt.

Die Menschen, die sich an uns wandten, wohnten entweder in den Kantonen St. Gallen / Appenzell AR / Appenzell AI oder sie wurden in ihrer Kindheit und Jugend durch eine Behörde dieser drei Kantone in Heime oder Pflegefamilien untergebracht.

Das Einreichen eines Gesuchs für einen Solidaritätsbeitrag nach dem AFZFG war für viele Betroffene eine grosse Herausforderung. Nebst verschiedenen Formalitäten, die zu erfüllen waren, mussten

einerseits die von den Behörden angeordneten Massnahmen durch Akten belegt werden, und hatten andererseits die Betroffenen die in der Kindheit und Jugend erlebte Gewalt darzulegen.

Die Beratungen fanden in der Regel auf unserer Beratungsstelle statt. Von den Klientinnen und Klienten, die zwischen 70 und 95 Jahre alt waren, befanden sich einige in gesundheitlich schlechter Verfassung, sodass sie in ihrer Wohnung, im Alters- oder Pflegeheim besucht wurden.

Die Aktensuche gestaltet sich oft sehr aufwendig, weil häufig unklar war, welche Behörde Massnahmen angeordnet hatte. Im Auftrag der Betroffenen stellten wir Akteneinsichtsgesuche an die Archive von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie an involvierte Institutionen. Die uns zugestellten Akten sichteten wir zusammen mit den Betroffenen.

Mehr zu wissen über die Kindheit- und Jugendzeit war für Betroffene ein grosses Bedürfnis, konfrontiert zu werden mit der schwierigen Kindheit erwies sich als ein schmerzhafter Prozess. Die beratende Unterstützung in dieser Situation war wichtig.

Bei der Gesuchstellung mussten die Betroffenen schriftlich darlegen, dass sie die vorgegebenen Opfereigenschaften erfüllten. Dies selbst zu verschriftlichen, war vielen Betroffenen nicht möglich, weil sie sich aufgrund der ihnen vorenthaltenen Bildung kaum schriftlich ausdrücken können oder weil es für die Betroffenen psychisch zu belastend war, die oftmals traumatisierenden Erlebnisse aufzuschreiben. Daher fassten wir stellvertretend für sie die geschilderten Geschehnisse in Berichten zusammen.

Die Opferhilfe SG-AR-AI informierte Institutionen und Fachpersonen über die Voraussetzungen eines Solidaritätsbeitrages und das entsprechende Unterstützungsangebot der Opferhilfe. Lokale Radio- und TV-Stationen sowie Zeitungen nahmen das Thema auf. Interviews mit Beraterinnen der Opferhilfe und Klienten der Opferhilfe wurden geführt. In den Beiträgen wurde über den Solidaritätsbeitrag informiert und die Unterstützungsmöglichkeiten der Opferhilfe aufgezeigt.

Häusliche Gewalt und Alkohol

Im Mai 2017 organisierte die Opferhilfe zusammen mit der Suchtbeauftragten des Gesundheitsdepartements des Kantons St. Gallen und der Koordinationsstelle für häusliche Gewalt eine Weiterbildung für Fachpersonen der Suchthilfe und der Opferhilfe.

Wenn Alkoholmissbrauch auch nicht der Grund für die häusliche Gewalt ist, spielt er doch in vielen Fällen eine wichtige Rolle.

Alkohol wird vielfach als Begründung für Gewalt gebraucht. Dies auf Seiten der gewaltausübenden, aber auch der gewaltbetroffenen Person. Alkohol ist Ausdruck der Belastungen in der Beziehung und der Konsum kann dazu dienen, die bereits erlebte Gewalt und die Angst vor erneuten Übergriffen zu verdrängen. Alkoholkonsum erhöht die Gefährdung, indem er bei der gewaltausübenden Person enthemmend wirkt. Er schränkt die Möglichkeit der gewaltbetroffenen Person ein, das Gefährdungspotential zu erkennen und sich zu schützen. Er mindert die Handlungsfähigkeit der Betroffenen, um an der schwierigen Situation etwas zu ändern.

Die Bekämpfung der Dualproblematik von Alkohol und häuslicher Gewalt verlangt eine Zusammenarbeit von Fachpersonen der Suchtarbeit und der Opferhilfe.

Mit den verschiedenen Suchtfachstellen der Regionen finden seit längerem ein gemeinsamer Austausch und eine Zusammenarbeit statt. Die Weiterbildung diene dazu, Fachwissen aus dem „anderen“ Berufsfeld zu erhöhen, gemeinsame Haltungen zu entwickeln und die konkrete Zusammenarbeit zu besprechen.

Zwangsheirat

Ende Jahr wurde das Bundesprogramm gegen Zwangsheirat abgeschlossen. Der Bund unterstützte verschiedene regionale Projekte, welche der Sensibilisierung und Wissensvermittlung dienten. Dazu führte die Opferhilfe in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle häusliche Gewalt, der Abteilung

Chancengleichheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden im Rahmen der Femmes-Tische Weiterbildungsveranstaltungen durch. Die Multiplikatorinnen, die sich an den Veranstaltungen beteiligten, kommen in ihrem Alltag immer wieder mit betroffenen Frauen in Kontakt.

Öffentlichkeitsarbeit Kampagne „Männliche Opfer von Gewalt“

Wie jedes Jahr setzte die Opferhilfe SG-AR-AI auch 2017 einen thematischen Schwerpunkt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit. So wurden mit der Kampagne „Männliche Opfer von Gewalt“ gezielt gewaltbetroffene Männer darüber informiert, dass sie mit ihrer Erfahrung nicht alleine sind und auf unser Beratungsangebot aufmerksam gemacht.

Im Februar war dazu in den Kinos im ganzen Einzugsgebiet ein Spot zu sehen. Ebenso liessen wir an diversen Orten (Arztpraxen, Beratungsstellen, Polizeiposten, Bars, Restaurants etc.) Karten mit männerspezifischen Botschaften auflegen.



Polizeischule Otschweiz

Die Strafverfolgungsbehörden haben von Gesetzes wegen die Aufgabe, Gewaltopfer über das Angebot der Opferhilfe zu informieren und, falls erwünscht, eine Übermittlung an die entsprechende Opferhilfestelle zu veranlassen. Vor diesem Hintergrund ist dann auch unsere Unterrichtstätigkeit an der Polizeischule Otschweiz als sehr gute Möglichkeit anzusehen, angehende Polizistinnen und Polizisten über die Opferhilfe zu informieren. Die Thematik Opferhilfe in der Polizeiarbeit wird durch zwei Staatsanwältinnen und zwei Vertreter von Opferhilfestellen unterrichtet. Die angehenden Polizistinnen und Polizisten lernen dabei ihren gesetzlichen Auftrag in dieser Thematik kennen und anhand von Praxisbeispielen anzuwenden. Ebenso wird ihnen das Angebot der Opferhilfe und deren Arbeitsweise vermittelt. Zudem hat diese Unterrichtstätigkeit auch positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Polizei mit der Opferhilfe, welche für die Tätigkeit mit Gewaltopfern sehr wichtig ist.

Finanzielle Hilfe

Die Finanzkommission, bestehend aus Urs Edlmann (Sozialarbeiter, Geschäftsleitung), Claudine Egger (Juristin) und Ekaterina Weder (Psychotherapeutin), hat im Berichtsjahr 465 Finanzgesuche bearbeitet, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 50 Gesuchen entspricht. Die Zunahme der Gesuche fand hauptsächlich im Bereich Notunterkunft statt. So war das Frauenhaus St. Gallen ab ca. Juni meist voll belegt, was zu vermehrten Aufenthalten von Frauen aus unserem Zuständigkeitsgebiet in Frauenhäuser umliegender Kantone geführt und sich dann auch deutlich in der Jahresrechnung niedergeschlagen hat.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Gesuchen um finanzielle Hilfe sind oft schon vor der Gesuchstellung Fragen zu beantworten. So erkundigen sich Opfer, Angehörige oder Bezugspersonen nach den Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, damit die Opferhilfe finanzielle Leistungen ausrichten kann. Sie werden dann über die Voraussetzungen wie: Vorliegen einer Straftat, Kausalität, Subsidiarität gegenüber Leistungen Dritter (Täter/Täterin, Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherungen, unentgeltliche Rechtspflege etc.) informiert. Häufig geht es auch darum zu erklären, welche Unterlagen zur Gesuchsbearbeitung notwendig sind. Es sind dies: möglichst vollständig ausgefülltes Gesuchsformular mit konkretem Antrag, allfällige Therapieberichte, Unterlagen aus der Strafakte, Berechnung zur Steuerveranlagung etc. Liegen die entsprechenden Unterlagen und Informationen vor, kann über ein Gesuch befunden und allenfalls Kostengutsprache erteilt werden. Auch im weiteren Verlauf der Gesuchsbearbeitung und der Gesuchsadministration finden weiterhin Kontakte zwi-

schen den gesuchstellenden Personen und der Opferhilfe statt, in welchen die Abläufe bei der Vergütung von Leistungen geklärt werden müssen. Damit allfällige Zahlungen angewiesen werden können, müssen die entsprechenden Unterlagen eingereicht werden (z.B. Leistungsabrechnungen der Krankenversicherung, Gerichtsentscheide etc.). Damit diese Aufgaben möglichst reibungslos erfüllt werden können, braucht es nebst den Fachleuten der Finanzkommission auch ein eingespieltes Sekretariatsteam.

Urs Edelmann, Brigitte Huber
Geschäftsleitung

Statistik 2017

Beratung	2016	2017
Total Fälle in Bearbeitung	1609	1876
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	614	683
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	995	1193
nach Deliktart		
Tötung (inkl. Versuch) / Körperverletzung / Raub / Drohung / Nötigung / Tätlichkeit	232	224
Fahrlässigkeitsdelikte wie: Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	140	150
Häusliche Gewalt	445	513
Sexualisierte Gewalt	128	135
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	50	171
nach Kanton		
AI	11	16
AR	85	90
SG	797	927
andere Kantone	102	160
nach Geschlecht		
männlich	267	331
weiblich	728	862
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1060	1103

Finanzielle Hilfe

	2016	2017
Total bearbeitete Gesuche	415	465
Kostengutsprachen	356	403
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	34	31
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	24	15
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	1	16

Total Kostengutsprachen	356	465
Anwaltskosten	42	62
Notunterkunft	165	196
Therapiekosten	111	105
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	38	39



An den Stiftungsrat der

Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Herisau, 4. April 2018

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2017**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.-31.12.2017)



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Herisau, 4. April 2018

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Daniel Inauen
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Jahresrechnung 2017

Bilanz per 31.12.2017	2016	2017
Aktiven	888'171.30	872'062.65
Umlaufvermögen	846'835.85	830'307.10
Flüssige Mittel	806'013.95	523'521.40
Kasse	1'110.60	1'393.55
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	770'248.35	488'282.60
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	25'027.85	29'306.90
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	9'627.15	4'538.35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	280'000.00
Debitoren	0.00	280'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	40'821.90	26'785.70
Transitorische Aktiven	40'821.90	26'785.70
Anlagevermögen	41'335.45	41'755.55
Sachanlagen	10'934.05	19'557.25
Mobiliar	0.00	11'072.70
Wertberichtigung Mobiliar	0.00	-1'107.30
IT Hardware	16'219.10	18'596.15
Wertberichtigung IT Hardware	-5'285.05	-9'004.30
Immaterielle Anlagen	30'401.40	22'198.30
IT Software	46'482.50	47'849.20
Wertberichtigung IT Software	-16'081.10	-25'650.90

Bilanz (Fortsetzung)	2016	2017
Passiven	888'171.30	872'062.65
Fremdkapital	573'727.95	589'659.05
Kurzfristiges Fremdkapital	211'372.65	203'647.20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97'712.65	111'049.10
Kreditoren	97'712.65	111'049.10
Passive Rechnungsabgrenzungen	33'660.00	37'598.10
Transitorische Passiven	33'660.00	37'598.10
Kurzfristige Rückstellungen	80'000.00	55'000.00
Rückstellung Fallführungsprogramm	5'000.00	5'000.00
Rückstellung Opferbezogene Aufwendungen	25'000.00	0.00
Rückstellung Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	50'000.00	50'000.00
Langfristiges Fremdkapital	362'355.30	386'011.85
Langfristige Verbindlichkeiten	22'355.30	26'011.85
Fondsgelder (Spenden)	22'355.30	26'011.85
Langfristige Rückstellungen	340'000.00	360'000.00
Rückstellung Pensionskasse	340'000.00	360'000.00
Eigenkapital	314'443.35	282'403.60
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	57'869.55	56'461.55
Minder -/Mehraufwand	238'420.40	207'788.65

Erfolgsrechnung 1.1.-31.12.2017	2016	2017
Ertrag	3'112'632.00	3'410'598.35
Kantonsbeiträge	2'929'325.00	3'259'700.00
Beitrag Kanton St. Gallen	2'533'866.10	2'819'640.50
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	307'579.15	342'268.50
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	87'879.75	97'791.00
Weitere Erträge	183'307.00	150'898.35
Erträge Honorare	7'092.00	6'592.00
Erträge Spenden	5'900.00	6'928.35
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	168'840.00	136'278.00
Rückzahlung Opferbezogene Aufwendungen	1'475.00	1'100.00
Aufwand	-2'874'211.60	-3'202'809.70
Opferbezogene Aufwendungen	-1'616'011.90	-1'841'110.33
Direkte Opferhilfeleistungen	-702'422.00	-843'556.58
Notunterkunft	-277'110.55	-496'583.45
Notplatzierungen Kinder	-1'450.00	0.00
Medizinische Hilfe	-58'310.80	-30'909.62
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-267.90	-943.30
Therapien	-169'325.50	-167'279.55
Überbrückungsgeld	-1'764.00	-3'780.00
Juristische Kosten	-149'424.40	-131'074.41
Weitere Aufwendungen	-44'768.85	-12'986.25
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	-873'691.90	-948'653.90
In Via Kinderschutzzentrum	-750'000.00	-750'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	-29'103.80	-24'628.80
Beratungen Regionen	-11'374.10	-34'129.10
Aufwandüberschuss Verrechnung Art. 4 OHV	-83'214.00	-139'896.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	-39'898.00	-48'899.85
Öffentlichkeitsarbeit	-18'759.35	-21'859.35
Übersetzungen	-19'262.45	-25'006.00
Beizug Fachpersonen	-1'876.20	-2'034.50
Personalaufwand	-1'099'212.90	-1'160'567.70
Total Lohnaufwände	-902'044.45	-967'322.10
Lohn MitarbeiterInnen	-877'756.95	-881'131.15
Personalreserve/Praktikantin	-8'953.45	-7'151.15
Rückerstattung von Sozialversicherungen	0.00	24'862.00
Lohn Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	-15'334.05	-103'901.80

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2016	2017
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	-174'731.85	-171'879.50
AHV/ALV/IV/EO	-67'898.60	-65'253.05
Pensionskasse	-91'829.90	-100'246.15
BU/NBU/KTG	-15'003.35	-6'380.30
Übriger Personalaufwand	-22'436.60	-21'366.10
Weiterbildung	-16'093.00	-15'209.15
Supervision/Organisationsberatung	-6'343.60	-6'156.95
Übriger Betriebsaufwand	-173'454.05	-178'214.97
Aufwand Stiftungsgremien	-13'661.60	-13'585.10
Entschädigung PräsidentInnen	-10'419.60	-10'200.00
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	-2'280.00	-1'920.00
Diverser Aufwand	-962.00	-1'465.10
Raum- und Energieaufwand	-101'216.95	-99'018.05
Miete	-89'299.80	-89'299.80
Energie/Heizung	-11'917.15	-9'718.25
Sachversicherungen	-4'436.70	-4'437.10
Versicherungen	-4'436.70	-4'437.10
Verwaltungsaufwand, Informatik	-54'138.80	-61'174.72
Büromaterial	-9'272.55	-9'137.15
Fachliteratur/Zeitschriften	-1'430.50	-1'178.50
Telefon/Internet/E-mail	-8'986.95	-11'828.90
Portokosten	-3'553.00	-4'897.20
Gebühren/Abgaben	-2'975.10	-2'813.47
Computer/EDV-Nebenkosten	-8'316.40	-12'014.10
Allgemeine Unterhaltskosten	-4'455.10	-9'504.95
Spesen	-5'781.00	-6'443.50
Anschaffungen	-7'717.55	-1'706.30
Sicherungsgebühren	-1'650.65	-1'650.65
Neutraler Aufwand und Ertrag	14'467.25	-22'916.70
Verwendung von Spendengeldern	-13'576.75	-3'271.80
Bildung Rückstellungen	-40'000.00	-20'000.00
Dienstleistungen durch Dritte	0.00	-8'000.00
Bildung Gebundene Gelder	-7'092.00	-6'592.00
Bildung Fonds Spenden	-5'900.00	-6'928.35
Auflösung Gebundene Gelder	0.00	8'000.00
Auflösung Fonds Spenden	13'756.75	3'271.80
Zinsaufwand	-0.40	0.00
Auflösung Rückstellungen	80'000.00	25'000.00
Abschreibungsaufwand	-12'540.35	-14'396.35
Jahresergebnis	-238'420.40	-207'788.65
Minder-/Mehraufwand	-238'420.40	-207'788.65

Anhang zur Jahresrechnung 2017

Anlagespiegel

Berichtsjahr 2017

	Sachanlagen			Immaterielle Anlagen	
	Total	IT Hardware	Mobiliar	Total	IT Software
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.17	16'219	16'219	—	46'483	46'483
Zugänge	13'450	2'377	11'073	1'367	1'367
Abgänge					
Umgliederungen					
Stand per 31.12.17	29'669	18'596	11'073	47'849	47'849
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.17	5'285	5'285	—	16'081	16'081
Abschreibungen Berichtsjahr	4'827	3'719	1'107	9'570	9'570
Abschreibungen auf Abgängen					
Umgliederungen					
Stand per 31.12.17	10'112	9'004	1'107	25'651	25'651
Buchwert per 01.01.17	10'934	10'934	—	30'401	30'401
Buchwert per 31.12.17	19'557	9'592	9'965	22'198	22'198

Vorjahr 2016

	Sachanlagen			Immaterielle Anlagen	
	Total	IT Hardware	Mobiliar	Total	IT Software
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.16	10'206	10'206	—	33'923	33'923
Zugänge	6'013	6'013	—	12'560	12'560
Abgänge					
Umgliederungen					
Stand per 31.12.16	16'219	16'219	—	46'483	46'483
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.16	2'041	2'041	—	6'785	6'785
Abschreibungen Berichtsjahr	3'244	3'244	—	9'297	9'297
Abschreibungen auf Abgängen					
Umgliederungen					
Stand per 31.12.16	5'285	5'285	—	16'081	16'081
Buchwert per 01.01.16	8'165	8'165	—	27'138	27'138
Buchwert per 31.12.16	10'934	10'934	—	30'401	30'401

Anhang zur Jahresrechnung 2017

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen.

Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz, Präsidentin	seit 2016
Dorothea Boesch-Pankow, Vizepräsidentin	seit 2005
Michael Bühler, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	seit 2016
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG-AR-AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten.

Anzahl Vollzeitstellen

Im Jahr 2017 standen der Stiftung Opferhilfe 870 Stellenprocente zur Verfügung (Vorjahr 780 %). 90 Stellenprocente wurden für den Beratungsauftrag im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zusätzlich für das laufende Jahr gesprochen.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen
Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen
Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühler, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau
Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen
Vertreter Kanton St. Gallen

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen
Präsidentin
- Claudine Egger, St. Gallen
Juristin
- Petra Hutter, Altstätten
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Sigi Rüegg, St. Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Silvia Vetsch, St. Gallen
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen
- Dolores Waser Balmer, St. Gallen
Geschäftsleitung Kinderschutzzentrum St. Gallen

Geschäftsleitung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Finanzkommission

- Urs Edelmann
- Claudine Egger, Juristin
- Ekatarina Weder, Psychologin

Beratung

- Brigitte Huber
- Denise Flunser
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Anita Marti
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Bruno Wenk

Sekretariat

- Monika Gerschwiler
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

OPFERHILFE
071 227 11 00

Aber er
sagt doch,
dass er
mich liebt

OPFERHILFE
071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch